

**Zeitschrift:** Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le Collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

**Herausgeber:** Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

**Band:** 15 (1941)

**Heft:** 1: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisse : Nachrichten = Nouvelles

**Vereinsnachrichten:** Protokoll der 39. Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare am 19. und 20. Oktober 1940 in Bern

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

## *Association des bibliothécaires suisses*

Nachrichten — *Nouvelles*

XVII. Jahrgang — No. 1.

20. Januar 1941

---

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

---

### ***Protokoll der 39. Jahresversammlung der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare am 19. und 20. Oktober 1940 in Bern***

#### *Erste Sitzung:*

*19. Oktober, 17 Uhr, im Rathaus (Grossratssaal)*

Um 17 $\frac{1}{4}$  Uhr eröffnet der Präsident, Dr. Burckhardt (Zürich), die Versammlung. Einleitend weist er darauf hin, dass vor  $\frac{5}{4}$  Jahren in Zürich mit Begeisterung als Ort der diesjährigen Tagung Pruntrut bestimmt worden sei. Die seither eingetretenen Verhältnisse nötigten jedoch zu einer Verlegung, wofür nur ein zentraler Ort in Betracht kam. Die Wahl fiel schliesslich auf Bern. Auch wurde, um die Kosten für die Teilnehmer möglichst niedrig zu halten, auf die Abhaltung eines Fortbildungskurses verzichtet. Der Vorsitzende dankt den Berner Kollegen für die Vorbereitung der Tagung und dem Stand Bern für die freundliche Ueberlassung des Grossratssaales.

Die Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt und sieht vor:

a) für den 19. Oktober:

1. Jahresbericht des Präsidenten;
2. Jahresrechnung;
3. Mitgliederaufnahmen;
4. Beitritt zur Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation;
5. Allfälliges;
6. Vorträge von Dipl.-Ing. W. Janicki (Zug): Der Mikrofilm und seine Anwendungen, und von Dr. K. Schwarber (Basel):

Erfahrungen mit der Mikrofilm-Leika-Apparatur an der Universitätsbibliothek Basel;

b) für den 20. Oktober:

1. Statutenrevision;
2. Wahl des Vorstandes, des Präsidenten, der Rechnungsrevisoren und der Abordnungen.

Der Aktuar, H. Fehrlin (St. Gallen) ist wegen Militärdienstes am Erscheinen verhindert. Das Protokoll wird daher mit Zustimmung der Versammlung von E. Rickli (Bern) geführt.

Als Stimmzähler werden Buser (Bern) und Bigler (Burgdorf) bezeichnet.

Der vom Präsidenten verlesene *Jahresbericht* wird von der Versammlung diskussionslos genehmigt (siehe nachstehend S. 11).

Die *Jahresrechnung* schliesst für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1939 bis 31. Juli 1940 (= 13 Monate) wie folgt ab:

<i>I. Einnahmen</i>	Fr.
1. Saldo der Rechnung 1938/39 . . . . .	4 594.37
2. Mitgliederbeiträge . . . . .	1 562.40
3. Zinse . . . . .	74.65
4. Ausserordentliche Beiträge (inbegr. Rückzahlung der FG «Buch» LA) . . . . .	745.95
Total	<u>6 977.37</u>
<i>II. Ausgaben</i>	Fr.
1. Verwaltung . . . . .	64.61
2. Vorstand und Kommissionen . . . . .	120.75
3. Jahresversammlung (inbegr. Drucksachen) . . . . .	378.04
4. Beiträge (inbegr. Beitrag an Fonds Sevensma, vgl. Jahresbericht) . . . . .	335.50
5. Publikationen . . . . .	<u>2 113.—</u>
Total	<u>3 011.90</u>
Total Einnahmen . . . . .	Fr. 6 977.37
Total Ausgaben . . . . .	» 3 011.90
Saldo auf neue Rechnung . . . . .	<u>Fr. 3 965.47</u>
Vermögensbestand am 30. Juni 1939 . . . . .	Fr. 4 594.37
» am 31. Juli 1940 . . . . .	» <u>3 965.47</u>
Verminderung	<u>Fr. 628.90</u>

Die Rechnung ist von Husner (Basel) und Frl. Rosselet (Neuchâtel) geprüft und richtig befunden worden. Ihrem Antrag entsprechend wird sie unter bestem Dank an den Quästor Dejung genehmigt.

*Mitgliederaufnahmen.* Im Laufe des Jahres sind neu eingetreten: Dr. P. Isidor Frei, O. Cap., Zug; Dr. Gian Caduff, Chur; Mlle Amélie Luginbuhl, La Chaux-de-Fonds; Lic. jur. Bernard Gagnebin, Genève.

Auf die Jahresversammlung haben sich angemeldet: *a)* als Kollektivmitglieder: J. R. Geigy A.-G., Basel; Schweizerische Mustermesse Basel; Technicum neuchâtelois, La Chaux-de-Fonds; Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Luzern; *b)* als Einzelmitglieder: Dr. Max Burckhardt, Basel; Karl Buser, Basel; Lily Calame, Bern; Emil Greuter, Frauenfeld; Hans Handschin, Basel; Walter Holenweg, Bern; Ernst Kocherhans, Neuhausen; Ludwig Lauber, Winterthur; Rudolf Pleuler, Basel; Armin Richter, Baden; Konrad Wanner, Zofingen; Dr. Hans Waser, Zürich. Die Angemeldeten werden von der Versammlung einstimmig in die Vereinigung aufgenommen und vom Präsidenten als Mitglieder willkommen geheißen, wobei jener hervorhebt, dass nun das zweite Hundert unserer Mitgliederzahl überschritten ist und dass sich uns nun auch Kräfte angeschlossen haben, die in Werkbibliotheken und auf dem Gebiete des Literaturnachweises eine wichtige Rolle spielen.

*Beitritt zur Schweiz. Vereinigung für Dokumentation.* Wie der Präsident mitteilt, wurde diese 1939 gegründet und besteht aus Einzel- und Kollektivmitgliedern; letztere bezahlen einen Jahresbeitrag von 50 Fr. Im Vorstand sind die bibliothekarischen Kreise im engern Sinne bereits vertreten durch Godet (Bern) und den Sprechenden. Die Aufgaben dieser Vereinigung und der Vereinigung schweiz. Bibliothekare überschneiden sich mehrfach und machen eine Zusammenarbeit wünschbar. Die Gegenseitigkeit wird in jeder Hinsicht gewahrt sein. Der Vorstand stellt den Antrag, unsere Vereinigung möge der Schweiz. Vereinigung für Dokumentation mit einem Jahresbeitrag von 50 Fr. beitreten.

Die Versammlung stimmt zu.

*Allfälliges.* Hier gibt der Präsident bekannt, dass das von

der Vereinigung im Jahr 1927 ins Leben gerufene Inkunabel-Repertorium, das von der Universitätsbibliothek Basel besorgt und in den letzten Jahren ausschliesslich vom Kanton Basel-Stadt finanziert wurde, vor Geldschwierigkeiten steht, da Basel seinen Beitrag stark herabsetzen muss. Abgesehen von den Bibliotheken mit grössern Beständen an Inkunabeln muss auch unsere Vereinigung in die Lücke treten. Der Vorstand beantragt, von 1941 an während vier Jahren je 250 Fr. an dieses Werk beizutragen. Die Versammlung stimmt zu.

Bevor der Präsident den geschäftlichen Teil der 1. Sitzung schliesst, begrüsst er noch den im Laufe der Sitzung eingetroffenen Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Bern, Hrn. Regierungsrat Dr. Rudolf, der die Versammlung durch seine Gegenwart ehrt.

*Vorträge.* Dipl. Ing. W. Janicki (Zug) skizziert in einem interessanten Vortrag über den Mikrofilm und seine Anwendung den Werdegang dieses Films von seiner ersten praktischen Anwendung während der Belagerung von Paris 1870/71 bis zur heutigen Vervollkommnung. Anschliessend zeigt er anhand von Lichtbildern, die ihm von Hrn. Dr. M. L. Raney von der Universitätsbibliothek Chicago zu dauernder Benützung überlassen worden sind, die Anwendung des Mikrofilms und die technischen Hilfsmittel in den U. S. A. Die erreichten Leistungen und die vorgeführten vorzüglichen Einrichtungen bilden eine Ueberraschung.

Ein lehrreiches Gegenstück ist der Vortrag von Dr. Schwarber (Basel) über die Erfahrungen mit der Mikrofilm-Leika-Apparatur der Universitätsbibliothek Basel. Seine Ausführungen und namentlich auch die Bilder zeigen, wie ohne grossen finanziellen Aufwand mit einem einfachen Leika-Aufnahmeapparat und einigen zusätzlichen Einrichtungen eine den schweizerischen Bedürfnissen durchaus genügende Anlage geschaffen werden kann.

Nachher fanden sich die Teilnehmer zum gemeinsamen Nachtessen im Hotel Post ein. Unter den Gästen begrüsst der Präsident besonders Herrn Regierungsrat Dr. Rudolf sowie Herrn M. Du Pasquier, Sekretär des Eidg. Departements des Innern. Herr Regie-

rungsrat Rudolf hiess in seiner launigen Rede die Anwesenden im Namen der Regierung des Staates Bern willkommen, äusserte seine Sympathie zu den Bibliothekaren und überraschte mit der Mitteilung, dass Staat und Stadt Bern die Gelegenheit benutzen, die bücherstaubigen Kehlen der Bibliothekare mit einem Ehrentrunke anzufeuchten. Im Verlaufe des Abends erfreute Dr. h. c. K. J. Lüthi (Bern) die Teilnehmer sodann mit einem reichhaltigen Lichtbildervortrag zum Buchdruck-Jubiläum 1440—1940 über Schrift und Buch vor und nach Gutenberg.

*Zweite Sitzung:*

*20. Oktober, 10 Uhr, im Zunftsaal zu Mittellöwen*

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit dem Dank für die Ueberlassung des Saales und bittet Dr. Bloesch (Bern), diesen Dank an die Zunft weiterzugeben.

*Statutenrevision.* Der Präsident orientiert hierüber kurz: An der Jahresversammlung in Zürich 1939 wurde die Gesamtrevision der Statuten beschlossen und eine Revisionskommission gebildet aus Bouvier (Genève), Burckhardt (Zürich), Godet (Bern), Jenny (Zofingen) und Lüthi (Bern). Da Lüthi ablehnte, wurde er durch Buser (Bern) ersetzt. An die Stelle des inzwischen verstorbenen Ernst Jenny trat Rüfenacht (Biel) und für den wegen Militärdienstes verhinderten Bouvier (Genève) wurde Schazmann (Bern) beigezogen.

Bei der Revision waren namentlich zu berücksichtigen die neuen Aufgaben (berufliche Weiterbildung, Literaturnachweis), die Aufnahme von Bestimmungen vereinsrechtlicher Natur und die bessere Anpassung an das ZGB. Endlich war die Kollektivmitgliedschaft mit Beitrag zu regeln, für die bis jetzt kein Stimmrecht bestand. Der Vorstand hat in gemeinsamer Sitzung mit der Revisionskommission, den Entwurf zum eigenen Vorschlag angenommen, so dass die revidierten Statuten als Ergebnis der Verständigung von beiden Instanzen vorgelegt werden.

Die Eintretensfrage bleibt unbestritten.

§ 1. Ohne Bemerkungen angenommen.

§ 2. Neu ist die Aus- und Fortbildung des Bibliothekpersonals. Zu *a)* weist der Präsident darauf hin, dass unter «Förderung» auch die Verteidigung allgemeiner beruflicher Interessen, z. B. die Hochhaltung des Niveaus und der Einschätzung bibliothekarischer Arbeit verstanden sei. Kern (Bern) würde die Aufnahme dieses Vereinszweckes in die Statuten als Lit. *b)* begrüßen. Nach längerer Aussprache, in der unbestritten bleibt, dass es sich nicht um die Verteidigung persönlicher Interessen handeln könne, wird auf formellen Antrag Kern (Bern) die von Godet (Bern) vorgeschlagene Fassung «*b)* die Wahrung allgemeiner Berufsinteressen» mit grossem Mehr angenommen. Lit. *b)* und *c)* des Entwurfes werden zu *c)* und *d)*.

§ 3. Hermann (Basel) fragt, ob man von einer Vereinigung der «Bibliothekare» sprechen könne, wenn Lit. *a)* Beamte und Angestellte der Bibliotheken erwähne. Der Präsident bejaht dies, da «Bibliothekar» hier extensiv ausgelegt werden könne. Der Fragesteller begnügt sich mit dieser Interpretation.

Reymond (Lausanne) ist bei Lit. *a)* im Hinblick auf die Namengebung in § 1 im Zweifel, ob die Vereinigung nur Personen schweizerischer Nationalität offen stehe. Der Präsident verneint dies mit dem Hinweis auf verschiedene Mitglieder ausländischer Staatszugehörigkeit, die in der Schweiz tätig sind oder es früher waren. Hierauf wird § 3 unverändert angenommen.

§ 4. Zur Behandlung der Eintrittsgesuche bemerkt der Präsident, dass man einerseits den Mitgliedern das Abstimmungsrecht wahren will, andererseits können Kandidaten bei Anmeldung kurz nach der Jahresversammlung nicht auf das nächste Jahr vertröstet werden. Eine Mittellösung wurde in der Einführung des Rekursrechtes an die Jahresversammlung gefunden. Der Austritt auf Ende des Kalenderjahres entspricht dem Vereinsrecht, ebenso der Ausschluss, bei dem der Vorstand ein Suspensionsrecht hat. Die Liste der neuen Mitglieder wird, als ständiges Traktandum, der Jahresversammlung jeweils bekanntgegeben. Melden sich Kandidaten auf diese an, so kann sie die Aufnahme vornehmen, indem der Vorstand sein Recht delegiert.

Zu Lit. *b*) ersucht Kern (Bern) um Aufschluss, ob ein Mitglied, das der Kriegsverhältnisse wegen den Beitrag nicht bezahlen kann, ausgeschlossen werden muss oder ob es belassen werden kann, wenn Aussicht auf spätere Zahlung besteht. Der Präsident ist der Auffassung, dass in einem solchen Fall eine unbedingte Verpflichtung zum Ausschluss nicht bestehe; man könne entgegenkommen und den Betreffenden dispensieren, wie es übrigens schon so gehalten worden sei.

Der 2. Satz von Lit. *b*) wird auf Antrag Buser (Basel) ergänzt und lautet nun: «Wer in zwei aufeinander folgenden Jahren trotz Mahnung den Mitgliederbeitrag nicht entrichtet, wird als ausgetreten betrachtet.»

Mit dieser Aenderung wird § 4 angenommen.

§ 5. Angenommen.

§ 6. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll in den Nachrichten erscheinen wird. Bei Alinea 2 wird der Antrag Mathys (Bern), die erste Zeile zu ersetzen durch «Zu den Befugnissen der Vereinsversammlung gehören:» einem Gegenantrag Wirz (Bern) «Die Befugnisse der Vereinsversammlung sind:» mit grossem Mehr vorgezogen. Die 5. Zeile «Die Befugnisse der ordentlichen oder ausserordentlichen Vereinsversammlung sind:» wird gestrichen und bei Lit. *e*) der erste Klammerverweis richtiggestellt auf (§ 4 *a*).

Im 3. Alinea wird der letzte Satz «Der Vertreter einer juristischen Person hat sich in dieser Eigenschaft vor den Abstimmungen und Wahlen beim Präsidenten zu melden» auf Antrag Neumann (Bern) gestrichen. Da es aber für den Abstimmungsleiter wichtig ist zu wissen, wer als persönliches Mitglied zugleich eine juristische Person vertritt und daher ein mehrfaches Stimmrecht ausübt, wird nach der Auffassung von Godet (Bern) der Präsident künftig bei Versammlungen solche Personen ersuchen, sich zu melden. Um in derartigen Vertretungsfällen die Stimmenkumulation und mit dieser das Fernbleiben von der Tagung nicht zu begünstigen, wird auf Antrag Schwarber (Basel) nach dem Satz «Jedes Mitglied hat eine Stimme» beigefügt: «Mitglieder, die

gleichzeitig eine juristische Person vertreten, besitzen ein Doppelstimmrecht. Mehr als zwei Stimmen kann kein Teilnehmer abgeben.»

Mit diesen Abänderungen wird § 6 gutgeheissen.

§ 7. Hier findet die Zahl von 13 Vorstandsmitgliedern nur geteilten Beifall, wird aber schliesslich belassen. Im 2. Satz wird auf Antrag Hermann (Basel) vorerst einstimmig gestrichen «in geheimer Abstimmung». Auf die Bemerkung von Frl. Wild (Zürich), dass die geheime Wahl das Normale sei und überlegter vor sich gehe, wird auf den Wiedererwägungsantrag Bovet (Neuchâtel) die Fassung des Entwurfs mit grossem Mehr wieder hergestellt.

In Absatz 2 beantragt Kern (Bern) zu setzen «... auch das nicht an leitender Stelle tätige Personal durch mindestens 2 Mitglieder vertreten». Mathys (Bern) schlägt vor, «mindestens» wegzulassen, womit Kern einverstanden ist, während Isler (Frauenfeld) den Antrag stellt, keine bestimmte Zahl zu nennen. Der Antrag Mathys wird dem von Isler mit 33 gegen 24 Stimmen vorgezogen.

Den Wunsch von Reymond (Lausanne), im französischen Text statt «nommé» zu setzen «élu», nimmt der Präsident entgegen.

Hierauf wird § 7 angenommen.

§ 8. Angenommen, mit der Aenderung «élit» (statt «nomme») im französischen Text.

§ 9. Ein Antrag Beck (Bern) auf Streichung der Examengebühren wird abgelehnt, weil diese Gebühren von der Vereinigung erhoben werden und daher ordnungsgemäss zu vereinnahmen sind.

§ 10. Angenommen.

Wissler (Bern) weist darauf hin, dass der dreisprachige Charakter durch Aufnahme auch der italienischen Bezeichnung der Vereinigung dokumentiert werden sollte. Der Präsident macht die Anregung, es sei auf die nächste Jahresversammlung ein rechtlich gleichwertiger Text der Statuten in italienischer Sprache zu redigieren. Die Versammlung stimmt zu.

In der Schlussabstimmung werden die Statuten in bereinigter Fassung einstimmig angenommen.

*Wahl des Vorstandes usw.* Die Wahlen erfolgen auf Grund der neuen Statuten. Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass es angezeigt sei, den grössern Bibliotheken Vertretungen im Vorstand einzuräumen, da hauptsächlich sie die Arbeit und namentlich auch die finanziellen Lasten bei der Durchführung unserer Aufgaben zu tragen haben. Durch Namensaufruf der Kollektivmitglieder stellt er fest, wer von den Anwesenden ein doppeltes Stimmrecht ausüben kann.

In den Vorstand werden gewählt: *a*) als Personalvertreter: Buser (Bern) und Frl. Ramelli (Lugano); *b*) als Vertreter der Volksbibliotheken: Wirz (Bern); *c*) für die Dokumentationsstellen und Verwaltungsbibliotheken: Mathys (Bern); *d*) für die grössern Bibliotheken: Bloesch (Bern), Burckhardt (Zürich), Castella (Fribourg), Delarue (Genève), Frauenfelder (Schaffhausen), Godet (Bern), Roulin (Lausanne) und Schwarber (Basel); *e*) als Vertreter der Werkbibliotheken: Richter (Baden).

Die Abordnungen werden wie folgt bestellt: *a*) Internationale Bibliothekarenvereinigung: Godet (Bern); *b*) Stiftungsrat der Schweiz. Volksbibliothek: Ammann (Aarau), Bovet (Neuchâtel), Burckhardt (Zürich), Delarue (Genève), Gass (Liestal), Godet (Bern), Müller (Luzern), Pieth (Chur), Schwarber (Basel); *c*) Spitalbibliothek-Kommission der Veska: Burckhardt (Zürich) und Wirz (Bern); *d*) Vorstand und Kommissionen der Schweiz. Vereinigung für Dokumentation: Burckhardt (Zürich) und Godet (Bern); *e*) Technische Kommission der schweiz. Normenvereinigung für Buch-, Zeitschriften- und Bibliothekwesen: Frachebourg (Bern).

Rechnungsrevisoren: Frl. Rosselet (Neuchâtel) bleibt für ein weiteres Jahr, neu wird gewählt: Gass (Liestal).

Wahl des Präsidenten. Dr. Burckhardt macht darauf aufmerksam, dass das Präsidium nun schon seit 10 Jahren in der deutschen Schweiz ist. Nun sollte es ein Kollege der Westschweiz übernehmen. Man hat daher Fühlung genommen und erfreulicherweise hat sich Delarue (Genève) zur Verfügung gestellt; er wünscht jedoch aus Gesundheitsrücksichten die Verschiebung um ein Jahr.

Mathys (Bern) stellt den Antrag, für ein Jahr den gegenwär-

tigen Präsidenten zu bestätigen. Dr. Burckhardt ist bereit, sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung zu stellen, wenn es der Wunsch der Versammlung ist. Diese wählt ihn für ein weiteres Jahr zum Präsidenten. Der Gewählte dankt für das durch die Wiederwahl ihm bewiesene Vertrauen.

Um 13 $\frac{1}{2}$  Uhr konnte Sitzung und Versammlung geschlossen werden. Nachher fand im Restaurant des Tierparks Dählhölzli das gemeinsame Mittagmahl statt.

Der Protokollführer: (Sig.) *Ernst Rickli*.

*Teilnehmer an der Jahresversammlung der VSB 1940*

Altermatt, Dr. Leo, Solothurn; Ammann, Dr. Hektor, Aarau; Balsiger, Ellie, Korrespondentin des «Bund», Bern (Gast); Beck, Dr. Marcel, Bern; Bigler, Rudolf, Burgdorf; Bloesch, Dr. Hans, Bern; Bonvallat, Mlle R., Genève; Bouvier, Dr. Aug., Genève; Bovet, André, Neuchâtel; Breycha-Vautier, Dr. A., Genève; Brouty, B., Bern; Brunner, Jost, Basel; Burckhardt, Dr. Felix, Zürich; Buser, Hermann, Bern; Buser, Karl, Basel; Caduff, Dr. Gian, Chur; Cuénod, Lucienne, Bern; Dejung, Dr. Emanuel, Winterthur; Delarue, Henri, Genève; Dietrich, Joseph, Fribourg; Dubois, Frédéric, Lausanne; Du Pasquier, M., Sekretär des Eidg. Depart. des Innern, Bern (Gast); Eschler, Walter, Bern; Fayod, Violette M., Genève; Frachebourg, César, Bern; Frauenfelder, Dr. Reinhard, Schaffhausen; Gallmann, Annie, Winterthur; Gass, Dr. Otto, Liestal; Germond, Suzanne, Lausanne; Glutz, Dr. Konrad, Solothurn; Godet, Dr. Marcel, Bern; Greuter, Emil, Frauenfeld; Grütter, Wilhelm, Basel; Handrick, Franz, Fribourg; Hermann, Eugen, Basel; Hirschy, William, La Chaux-de-Fonds; Isler, Dr. Egon, Frauenfeld; Janicki, W., Zug; Jeanprêtre, John, Neuchâtel; Jenny, Dr. Erica, Zug; Juker, Dr. Werner, Bern; Kaspar, Arnold, Bern; Keller, Dr. Hans Gustav, Bern; Kern, Dr. Leo, Bern; Lange, Eugenie, Bern; Laubscher, Mathilde, Bern; Lüthi, Dr. Karl J., Bern; Mathys, Ernst, Bern; Meyer, Dr. Wilhelm J., Bern; Mikulaschek, Walter, Zürich; Misteli, Dr. H., Solothurn; Moser, Dr. Franz, Bern; Nägeli, Dr. Albert, Trogen; Neumann, Hans, Bern; Oehler, Dr. Robert, Bern; Pieth, Dr. Friedrich, Chur; Pleuler, Rudolf, Basel; Ramelli, Dr. Adriana, Lugano; Reymond, Marcel, Lausanne; Richter, Armin, Baden; Rickli, Ernst, Bern; Ronner, E., Korrespondent des «Berner Tagblatt», Bern (Gast); Rossé, Ruth, Lausanne; Roulin, Alfred, Lausanne; Rudolf, Dr. A., Regierungsrat, Bern (Gast); Schazmann, Dr. P.-E., Bern; Schenk, Alice, Bern; Schiess, Walter, Bern; Schmid, Dr. Bernhard, Bern; Schnellmann, Dr. M., Luzern; Schoch, Martha, Bern; Schwarber Dr. Karl, Basel; Sieber, Dr. Paul, Zürich; Sieber, V., Bern; Siegrist, Verena, St. Gallen; Steiner, Annemarie, Zürich; Strahm, Dr. Hans, Bern;

Studer, Dr. Ella, Zürich; Trepp, Dr. Martin, Thun; Trog, Hilda, Basel; Voruz, Jean, Lausanne; v. Waldkirch, Gertrud, Zürich; Waser, Dr. Hans, Zürich; Weigelt, Gertrud, Bern; Wild, Dr. Helen, Zürich; Wirz, Dr. H. G., Bern; Wissler, Fr. E., Lugano; Wissler, Dr. Gustav, Bern; Wyss F., Bern; Zehntner, Dr. Hans, Basel; Zeltner, Robert, Solothurn.

**Bericht über die Tätigkeit  
der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare  
vom Juni 1939 bis September 1940**

der Jahresversammlung in Bern am 19. Oktober 1940 erstattet vom  
Präsidenten Dr. *F. Burckhardt*, Zürich

(Aus Raummangel gekürzt)

... Es ist hochehrfreulich, dass auch in den schwierigen Zeiten, die wir durchleben, die *Zahl der Mitglieder* unserer Vereinigung nicht zurückgegangen ist. Zwölf Mitglieder, davon ein Kollektivmitglied, wurden aufgenommen. Andererseits haben wir durch Austritt zwei, durch den Tod sechs Mitglieder verloren, eine ungewöhnlich hohe Zahl. Immerhin haben wir also einen Gewinn von vier Mitgliedern zu verzeichnen, und nicht weniger als 16, davon vier Kollektivmitglieder, haben sich auf die heutige Versammlung hin überdies noch angemeldet.

Unter den Verstorbenen befindet sich der Nestor der schweizerischen Bibliothekare, der am 31. Oktober 1939 im Alter von 90 Jahren verstorbene Kantonsbibliothekar von Obwalden, Kaplan *Robert von Euw* in Sarnen.

Am 24. Dezember 1939 starb Dr. *Jakob Escher-Bürkli*, von 1902 bis 1909 zweiter Bibliothekar an der ehemaligen Stadtbibliothek in Zürich. Die ältere Bibliothekargeneration wird sich des vielseitigen, originellen und humorvollen Kollegen noch wohl erinnern. Nach seinem Rücktritt beschränkte er allerdings seine Beziehungen auf die Zürcher Stadt- und später die Zentralbibliothek.

Der am 30. Juni 1940 verstorbene *Hans Tobler* von Zürich, der als Sohn des grossen Gönners der dortigen Zentralbibliothek Prof. Adolf Tobler mit dieser Anstalt und mit ihrem Leiter Dr. Hermann